

Der Club in den Medien

Beitrag von „soerenrudi“ vom 26. August 2015, 16:08

Zitat von Pepe

Also eine AG oder KGaA benötigt als Grundkapital mindestens 50.000 €, eine GmbH ein Stammkapital von mindestens 25.000 €.

Darüber hinausgehende Anforderungen der DFL sind mir nicht bekannt. Lasse mich aber gerne eines Besseren belehren.

Hier in der DFL-Lizenzierungsordnung:

Zitat von §8 Abs. 9

Kapitalgesellschaften müssen zum Zeitpunkt der erstmaligen Lizenzerteilung zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit darlegen, dass das gezeichnete Kapital (§ 272 Abs. 1 HGB) mindestens € 2.500.000 beträgt. Für Aufsteiger in die 2. Bundesliga kann der Ligaverband Ausnahmegenehmigungen erteilen. Bei der erstmaligen Lizenzerteilung an eine Kapitalgesellschaft gemäß § 9 kann der Ligaverband abweichend von Nr. 1 die Vorlage anderer oder weiterer Unterlagen der Kapitalgesellschaft oder des Lizenzvereins fordern.

Alles anzeigen